

2. Versuch: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

in der Fassung vom 5.10.2020

- 1. Versuch: [RefE vom 17.3.2017](#) und [RegE vom 12.4.2017](#)
- Bundestag: 1. Beratung am 18.5.2017, Annahme am 29. Juni 2017 gegen die Stimmen von B90/Die Grünen und Linken
- Bundesrat:
 - 2.6.2017 Stellungnahme
 - 7.7.2027 und 22.09.2017 von TO abgesetzt

Inklusion – schwacher Ansatz oder geniale Lösung?

Phase 1 ab sofort:

→ Wording und Grundsätze angepasst:

„wahrnehmbare“ Beratung (z.B. § 36 Abs. 1-E),

Grundsatz der gleichberechtigten Teilhabe (§§ 1 Abs. 3 Nr.2, 9-E)

→ Spezifische Schutzbedürfnisse einbezogen

(§§ 8a Abs.4, 8b Abs. 3-E)

→ Umfassende Beratung

... Leistungen anderer Träger, Verfahren usw. (§ 10a-E)

→ KiTa: Verbindlichere gemeins. Förderung (§ 22a Abs. 4-E)

→ Zugängliche Jugendarbeit (§ 11-E)

Inklusion - schwacher Ansatz oder geniale Lösung?

Phase 2 ab 2024:

→ Einführung des Verfahrenslotsen (§ 10b-E)

„...Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken...

→ **Ausgestaltung? Verhältnis unabh. Teilhabeberatung**

Phase 3 ab 2028:

→ KJH wird Träger für Alle Kinder (§ 10 Abs. 4,5 – E)

→ **Nur herausgeschoben?**

1. Unterschiede KJH – Behindertenhilfe:

- einheitlicher (non-diskriminativer)
„Leistungstatbestand“ oder Differenzierung?
- Aushandlung oder „objektive Feststellung“ von
Leistungsvoraussetzungen ?

2. Organisationsprinzipien in den Ländern

- NRW: überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe für
Minderjährige # kommunale KJH

3. Umstellung: Qualifikation, Haltung, Kosten...

Stärkung von Beteiligung und Selbstbestimmung



- „selbstbest. Persönlichkeit“ als Erziehungsziel (§ 1 -E)
- Selbstvertretungen: Zusammenarbeit, Förderung und Beteiligung in JHA vorgeschrieben (§§ 4a, 71-E)
- Beratungsansprüche
 - Kinder ohne Prüfung Not- und Konfliktlage (§ 8-E)
 - Anspruch der Eltern unabh. von Sorgerecht (§ 37 Abs. 1-E)
- Beteiligung, Beschwerde
 - Verbindliche Einrichtung Ombudstellen (§ 9a-E)
 - Beschwerde in Schutzkonzepten bei Pflegekindern (§ 37b-E)
 - Beteiligung nicht sorgeber. Eltern im Hilfeplan (§ 36 Abs. 5-E)

HxE, Hilfeplanung – steigende Komplexität?

- Betreuung des Kinds in Notsituation als HxE? (§ 28a –E)
- „prozesshafte Perspektivklärung“ vorgesehen (§ 37c –E)
- Übergangsmanagement, „Coming back“-Option und genauere Prüfung des Bedarfs an Nachbetreuung für junge Volljährige (§§ 41, 41a-E)
- Beteiligung nicht sorgeberechtigter Eltern an Hilfeplanung/HPG (§ 36 Abs. 4-E)
- Hilfen explizit kombinierbar (stationär – ambulant) (§ 27 Abs. 2 –E)
- Voraussetzungen für Auslandshilfen verschärft (§ 38-E)

Veränderungen im Kinderschutz – teils geschätzt, teils kritisiert

- Schutz durch Anforderungen an Betriebserlaubnis, insb. Gewaltschutzkonzept (§§ 45ff-E)
- Verschärfte Voraussetzungen für Auslandshilfen (§ 38-E)
- Schutzkonzepte in Pflegefamilien (§ 37b-E)
- Rückmeldungen und Beteiligung von Ärzt*innen und Co (§ 8a Abs. 1 Nr.2-E, § 4 Abs. 4 KKG)
- Bei Berufsgeheimnisträgern: Mitteilung statt Eigenverantwortung im Fokus (§ 4 KKG – Aufbau)